

**0644 E**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

1)  
**Vorbereitungen zur neuen Förderperiode 2014 – 2020, Entwürfe der Operationellen Programme**  
- 5. Zwischenbericht -

**Rote Nummern:** 0644 D

**Vorgang:** 36. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2013

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2013 Folgendes beschlossen:  
„SenWiTechForsch wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31. Mai 2013 in einer Fortschreibung des Berichts die Entwürfe der Operationellen Programme (OP) nebst einem Ablauforganigramm mit den jeweiligen Zuständigkeiten vorzulegen, weiter darzustellen, welche konkreten Verbesserungen in der Umsetzung geplant sind und wie die Beratungsstellen in Verbesserungsprozesse eingebunden werden sowie mitzuteilen, wann mit einer Bestätigung der OP für Berlin zu rechnen sei.“

Gemäß Konsensliste wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2013 der Antrag der SenWiTechForsch auf Fristverlängerung für diese Berichterstattung bis zum 31.08.2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2)  
**EFRE und ESF – strategische Ausrichtung und Umsetzung der EU-Förderrichtlinien für die neue Förderperiode 2014 - 2020**  
- Zwischenbericht -

**Rote Nummer/n:** --

**Vorgang:** Anmeldung eines Besprechungspunktes gemäß § 21 Abs. 3 GO durch die Fraktionen der SPD und CDU

Die Fraktionen der SPD und CDU haben gemäß § 21 Abs. 3 GO den Besprechungspunkt zu o. g. Thema zur Behandlung in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.06.2013 angemeldet und in Vorbereitung eine „Senatsunterlage zur Darstellung der neuen Förderichtlinien des EU-Strukturfonds 2014-2020 und deren Umsetzung durch den Senat“ erbeten. Für die Vorlage der Senatsunterlage wurde eine Fristverlängerung bis zum 31. August 2013 gewährt. Der Besprechungspunkt soll nun in der Sitzung des Hauptausschusses am 11. September 2013 behandelt werden.

**3.)****Vorbereitungen zur neuen Förderperiode 2014 – 2020****Rote Nummer/n:** --**Vorgang:** 36. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2013

Im Zusammenhang mit der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 23 wurde in der o. g. Sitzung einvernehmlich Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss zur ersten Sitzung im September 2013 über den Stand der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020, die Auswirkungen für Berlin und zu den Schwerpunktbildungen zu berichten.“

**Beschlussvorschlag:**

Ich bitte, die Beschlüsse mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

**Hierzu wird berichtet:****Mehrjähriger Finanzrahmen**

Der Europäische Rat einigte sich im Februar auf die Eckdaten für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Der Verordnungsvorschlag zum MFR 2014-2020 wurde vom Europäischen Parlament im März zunächst abgelehnt. Es äußerte Kritik am künftigen Budget und den damit verbundenen Einschnitten. Nach Verhandlungen im Juni stimmt nun auch das Europäische Parlament dem MFR zu. Die formale Zustimmung des Parlamentes kann allerdings erst im September erfolgen.

Der ausgehandelte Kompromiss führt im Vergleich zum aktuellen Finanzrahmen zu einer Mittelkürzung, die geringer ausfällt, als erwartet. Der MFR für die Jahre 2014-2020 wird auf 1% des Bruttonationaleinkommens – Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 960 Mrd. Euro – begrenzt.

**Mittelverteilung innerhalb Deutschlands**

Ende Juli hat die Europäische Kommission die Bundesrepublik über die Höhe der Strukturfondsmittel, die Deutschland in der neuen Förderperiode zustehen, informiert. Bei der vorläufigen Ermittlung dieser Beträge wurde der Kompromiss zum MFR zugrunde gelegt. Das Bundeswirtschaftsministerium hat die laut Beschlusslage dafür zuständige Wirtschaftsministerkonferenz nun gebeten, auf der Basis dieser Zahlen die Verteilung der EU-Strukturfondsmittel auf die Bundesländer vorzunehmen. Das Ergebnis soll bis spätestens Ende September vorliegen.

Unter Berücksichtigung dieser Mitteilung der Europäischen Kommission würden sich nach vorläufigen Berechnungen die folgenden finanziellen Auswirkungen für die Bundesrepublik ergeben (in Preisen von 2011):

Strukturfondsmittel gesamt (EFRE/ESF/ETZ)

2014 - 2020, gesamt: 17,1 Mrd. € [2007 - 2013, gesamt: 26,7 Mrd. €]

Reduzierung um 9,6 Mrd. € (- 36 %)

Mittel für die stärker entwickelten Regionen (nur EFRE/ESF)

2014 - 2020 7,6 Mrd. € [2007 - 2013: 9,6 Mrd. €]  
 Reduzierung um 2,0 Mrd. € (- 21 %)

Bei den Berechnungen wird davon ausgegangen, dass die Mittel hälftig auf den EFRE und den ESF aufgeteilt werden.

### **EFRE**

Die interne Mittelverteilung zwischen den stärker entwickelten Regionen Deutschlands (westdeutsche Länder und Berlin) konnte in der Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember 2012 geklärt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2013 bestätigte diese Einigung nochmals.

### **ESF**

Die Verhandlungen zur Mittelverteilung für den ESF sind noch nicht abgeschlossen. Unzweifelhaft ist jedoch, dass der Bund 50% der Mittel für eigene Programme beansprucht, was etwas mehr als in der laufenden Förderperiode ist (bisher: 46 : 54 % zugunsten der Länder).

Für den ESF besteht noch eine weitere besondere Situation:

Das Programmvolumen des ESF-OP Berlin in der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013 beträgt 336 Mio. €. Nach dem innerdeutschen Verteilungsschlüssel hätte Berlin jedoch nur etwa die Hälfte dieses Volumens zugestanden. Die Differenz wurde Berlin vom Bund aus Mitteln des Kontingents für das ESF-Bundesprogramm gewährt, um den deutlichen Mittelrückgang im Vergleich zur vorausgegangenen Förderperiode abzumildern. In den aktuellen Verhandlungen hat der Bund erklärt, dass Berlin in der künftigen Förderperiode diesen Bundeszuschuss zum Ausgleich von Mittelverlusten nicht mehr erwarten kann. Auch besteht seitens der anderen Bundesländer keine Bereitschaft, einen Kompensationsbeitrag für Berlin zu leisten.

Die für ein ESF-OP in Berlin zu erwartende Mittelausstattung beträgt etwa 125 Mio. € (dies entspräche der Anwendung der für alle unvermeidbaren Reduzierung um etwa 25% auf die originäre Ausstattung des laufenden OP, d. h. ohne einen ergänzenden Bundeszuschuss).

### Finanzielle Auswirkungen auf Berlin

#### **EFRE**

Unter Berücksichtigung des in der Wirtschaftsministerkonferenz festgelegten Verteilungsschlüssels kann für Berlin mit einem EFRE-Budget in Höhe von ca. 635 Mio. € (nach Indexierung, in laufenden Preisen) gerechnet werden. (Das EFRE-Budget für die laufende Förderperiode beträgt 875 Mio. €). Die offiziellen auf die deutschen Bundesländer herunter gebrochenen Zahlen liegen jedoch noch nicht vor.

#### **ESF**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann für das Land Berlin gesichert lediglich von ESF-Mitteln in Höhe von 125 Mio. € aus dem Verteilschlüssel der Länder ausgegangen werden (bisheriger Länderverteilschlüssel 167 Mio. € minus 25 Prozent allgemeine Budgetkürzung).

### Verordnungstexte

Der Diskussionsprozess zu den Rechtsgrundlagen der Strukturfondsförderung ab 2014 ist noch nicht abgeschlossen. Die Verordnungstexte (Allgemeine VO, EFRE-VO, ESF-VO) liegen bisher nur in Entwurfsfassungen vor. Im Rahmen des Trilogs

(Verhandlungen zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament) wird die Einigung zu den Inhalten der Verordnungstexte angestrebt. Mit der Vorlage der endgültigen Verordnungstexte ist nicht vor Oktober zu rechnen.

### Planungsprozess zur Erstellung der Operationellen Programme

#### **Partnerschaftsvereinbarung**

Die Partnerschaftsvereinbarung (PV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission ist ein den OP vorgelagertes Dokument, in dem die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Randbedingungen der Strukturfondsförderung auf Ebene eines Mitgliedstaates benannt werden. Der Entwurf der PV wird derzeit von der Bundesregierung unter Beteiligung der Bundesländer erarbeitet.

Auch wenn die Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode noch nicht endgültig feststehen, geben die bisherigen Festlegungen (Ratsbeschluss zum MFR; Verhandlungsstand zu den VO-Entwürfen, WMK- Beschlüsse zur Mittelverteilung etc.) eine hinreichende Grundlage, um Entwürfe für die Operationellen Programme des EFRE und ESF zu erstellen.

#### **Aktueller Stand EFRE-OP**

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat den Ressorts und den Wirtschafts- und Sozialpartnern einen Vorschlag für die Struktur des OP und die Auswahl der EFRE-finanzierten Instrumente (Stand 12.07.2013) vorgelegt.

Dem Vorschlag ging ein intensiver Diskussions- und Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten voraus, an dessen Ende zunächst eine Verständigung über die Grundausrichtung der Strategie und über die anzuwendenden Kriterien für die Instrumentenauswahl stand. In die Auswahlentscheidung wurden die Instrumentenanmeldungen der Verwaltungen einbezogen. Insgesamt waren 33 Instrumente mit einem Finanzvolumen von rund 1.058 Mio. € (Maximalbudget) bzw. 897 Mio. € (Minimalbudget) angemeldet worden.

Den Ausgangspunkt für den Entscheidungsvorschlag bildete die strategische Ausrichtung der künftigen EFRE- Förderung, so wie sie in den „Strategischen Eckpunkten“ vom März des letzten Jahres festgehalten ist. Danach ist es erklärtes Ziel, einen Pfad einzuschlagen, der eine selbsttragende Entwicklung ermöglicht und eine Grundlage dafür bietet, Berlin als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort zu stärken, die Teilhabemöglichkeiten zu verbessern und auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt voranzukommen (Leitbild).

Davon abgeleitet soll das künftige EFRE-OP aus vier Prioritätsachsen mit den folgenden Zielsetzungen bestehen:

#### **Prioritätsachse 1:** „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“

- Ziel: Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Wirtschaft intensivieren und ausbauen
- Zielgruppe: Unternehmen, ggf. Transfer- und Forschungseinrichtungen

#### **Prioritätsachse 2:** „Investitionen und Gründungen“

- Ziel: durch Investitionen in der Wirtschaft sowie die Förderung strukturelevanter Gründungen und Kooperationen soll die Berliner Wirtschaft insgesamt gestärkt und wettbewerbsfähiger gemacht werden
- Zielgruppe: Unternehmen und Gründungswillige

**Prioritätsachse 3:** „Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen“

- Ziel: die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Berlin sollen weiter deutlich reduziert werden
- Zielgruppe: Unternehmen; öffentliche Infrastrukturen

**Prioritätsachse 4:** „Verbesserung der sozialen Integration in benachteiligten städtischen Gebieten“

- Ziel: den Ausgrenzungstendenzen, die in bestimmten Gebieten der Stadt konzentriert durch Überlagerung mehrerer Problemfaktoren auftreten, soll entgegen gewirkt werden
- Zielgruppe: lokale Akteure, verschiedene Bevölkerungsgruppen

Im Vorschlag wird darüber hinaus die Ergänzung der Strategie um den Eckpunkt „Umwelt und Ressourcenschutz“ in einer fünften Prioritätsachse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse (EFRE-Bedarfsprüfung) und der Einschätzung der Europäischen Kommission diskutiert. Dazu ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden.

Vor dem Hintergrund des künftig erheblich reduzierten EFRE-Budgets (Verminderung um ca. ein Drittel) und der von der Europäischen Kommission geforderten Konzentration musste eine Auswahl unter der Vielzahl der eingereichten Instrumente getroffen werden. Bei der Auswahl der Instrumente wurden die zuvor im Dialog mit den Fachressorts und den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmten Kriterien zu Grunde gelegt und die Instrumente wurden daher anhand folgender Fragen bewertet:

- Setzt das Instrument an einem zur Zielerreichung **laut Strategischem Eckpunktepapier relevanten Ansatzpunkt** an?
- Wird mit dem Instrument eine für die jeweilige Zielerreichung **relevante Zielgruppe direkt angesprochen**?
- Ist das Instrument **relevant genug, um nennenswerte Effekte** im Sinne der jeweiligen Ziele der Prioritätsachse zu erreichen?
- Ist das Instrument **grundsätzlich wirksam**?

Daneben spielte auch der Aspekt der Verringerung des Verwaltungs- und Bürokratieaufwandes eine Rolle. Im Verhältnis zum aktuellen OP soll das künftige OP deutlich weniger Aktionen umfassen, um so eine spürbare Reduzierung der Bürokratiekosten gegenüber der aktuellen Förderperiode zu erreichen.

Ferner wurde bei der Entscheidungsfindung grundsätzlich auch die bisherige Performance eines Instruments betrachtet, sofern es in der laufenden Förderperiode bereits Bestandteil des aktuellen OP 2007 – 2013 ist.

Basis für die Diskussion ist der unter Beachtung der vorgenannten Kriterien entwickelte Vorschlag, vier Prioritätsachsen mit 17 Förderinstrumenten zu untersetzen. Bei dieser Planung wurde das voraussichtlich zu erwartende Budget von 600 Mio. €, angesetzt, welches nach Abzug der Technischen Hilfe in etwa für die Förderinstrumente zur Verfügung stehen wird.

Mitte Juli begann das Konsultationsverfahren. Den Fachverwaltungen und den Wirtschafts- und Sozialpartnern wurde der Vorschlag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung mit der Bitte übersandt, bis Anfang August Anmerkungen zum Vorschlag an die EFRE-Verwaltungsbehörde zu übermitteln. Die Stellungnahmen werden von der EFRE-Verwaltungsbehörde geprüft. Sofern es erforderlich ist, finden dazu bilaterale Gespräche mit den anderen Fachverwaltungen und den Wirtschafts- und Sozialpartnern statt.

Nach Abschluss der Gespräche wird die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung die Senatsvorlage mit dem Beschlussvorschlag zur künftigen EFRE-Strategie für die Senatsbefassung vorlegen. Nach Vorlage des Senatsbeschlusses wird das Abgeordnetenhaus entsprechend informiert.

Das OP kann bei der Europäischen Kommission erst eingereicht werden, wenn auf europäischer Ebene die endgültigen Entscheidungen zu den Verordnungstexten und zum MFR getroffen wurden (voraussichtlich nicht vor Oktober). Erst dann kann das formelle Verhandlungs- und Genehmigungsverfahren zu den OP beginnen und sollte zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. In der Zwischenzeit werden auf Arbeitsebene bereits informelle Gespräche mit Vertretern der Kommission zur Erstellung des OP-Entwurfs geführt.

Dem Prinzip der Partnerschaft soll nach Auffassung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung mit der Beibehaltung der bestehenden, bewährten Arbeitsstrukturen Rechnung getragen werden. Das bedeutet die Fortführung des gemeinsamen fondsübergreifenden Begleitausschusses und der Fonds bezogenen Arbeitskreise für den EFRE und den ESF.

### **Aktueller Stand ESF-OP**

Zum Jahresanfang 2012 legte SenWiTechForsch strategische Eckpunkte für die ESF-Förderung in der Förderperiode 2014 – 2020 vor, die bis Jahresmitte mit Senatsressorts sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutiert und zu denen am Ende dieses Prozesses Konsens im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Investitionsprioritäten erzielt werden konnte:

- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel;
- Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- aktive Eingliederung.

Die dahinter stehenden Ziele sind die Ausweitung von Erwerbsbeteiligung, die Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit, die Reduzierung von Arbeitslosigkeit sowie die Bekämpfung von Armut (Beschäftigungs-, Bildungs- und Armutsbekämpfungsziel).

Auf dieser Grundlage wurden in einer im September 2012 konstituierten Arbeitsgruppe ESF-OP die programmatischen Vorschläge der Senatsressorts auf ihre inhaltliche Passfähigkeit zu den strategischen Vorgaben der EU sowie auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und bewertet. In sechs Besprechungen bis zum Februar 2013 wurde dort nach Vorlage einer Positivliste der nach Einschätzung der VB primär zu berücksichtigenden Förderinstrumente weitgehend Konsens zur inhaltlichen Ausgestaltung eines zukünftigen OP erreicht. Nach den Erfahrungen der laufenden sowie den – soweit erkennbar – Randbedingungen der nächsten Förderperiode sind aus Sicht der Verwaltungsbehörde (VB) die folgenden Aspekte maßgeblich zu berücksichtigen:

1. Es ist von einer deutlich reduzierten Finanzausstattung auszugehen.
2. Zwischen den Förderperioden sollte ein Grundbestand an inhaltlicher Kontinuität angestrebt werden, allerdings unter Anpassung an veränderte Strategien auf europäischer, nationaler und Landesebene.

3. Bereits aktuell ist die Zahl der ESF-finanzierten Förderinstrumente in Berlin zu groß. Das Förderportfolio entspricht etwa dem von OP anderer Länder, deren Finanzausstattung doppelt so hoch ist. Umgekehrt sind finanziell ähnlich dotierte OP anderer Länder nur mit weniger als der Hälfte von Instrumenten untersetzt.
4. Neben einer inhaltlichen Konzentration ist eine institutionelle Konzentration erstrebenswert. Die derzeit sehr heterogene Umsetzungsstruktur mit einer Vielzahl von Beteiligten erschwert eine gleichgerichtete Umsetzung und ist im Hinblick auf Prüf- und Kontrollaufgaben nicht hinreichend effektiv.
5. Instrumente und Umsetzungsstruktur müssen geeignet sein, den EU-seitigen Anforderungen an Zielerreichung und Ergebnismessung zu genügen.

Die Bewertung der von den Verwaltungen vorgelegten Vorschläge für zukünftig zu berücksichtigende Förderinstrumente erfolgte anhand folgender, bereits zu Beginn des Diskussionsprozesses benannter Kriterien:

Kriterium	
Passfähigkeit zu Entwurf EU-VO / Eckpunktepapier	Das Förderinstrument hat eine hohe Relevanz zur EU-VO und ist passfähig zum strategischen Eckpunktepapier.
Teilnehmerbezug	Ein Teilnehmerbezug ist möglich / vorhanden.
Kohärenz und Homogenität der Förderung	Die Förderlinie (Inhalte, Zielgruppe, Leistungstyp, Ziele, Ergebnisse) ist klar und kohärent definiert.
Zielgruppenausrichtung	Die Zielgruppe ist klar benannt und abgegrenzt sowie prioritär im Sinne der Förderstrategie.
Abgrenzungs- bzw. Konzentrationsmöglichkeiten hinsichtlich anderer Instrumente	Es gibt keine / kaum Überschneidungen mit anderen Instrumenten / Förderungen (Bund, Land, Bezirke).  Eine weitere Bündelung ist nicht sinnvoll / möglich.
Ergebnismessung	Die Ergebnismessung auf Grundlagen der EU-VO kann erfolgen. Ergebnisse sind eindeutig und klar benannt.

Die eingangs genannten Punkte -4- und -5- sind (auch) eine Reaktion auf in der laufenden Förderperiode erkennbar gewordene Umsetzungsdefizite, die eine Neustrukturierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) erforderlich machen. Das bestehende VKS hat sich als schwierig für die Steuerung und als störanfällig für die Umsetzung erwiesen. Die Zahl der derzeit 23 Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) ist deswegen so weit wie möglich zu reduzieren. Ziel ist die Etablierung einer Zentralinstitution, an die Umsetzungsaufgaben der Fachressorts übertragen werden. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung bereitet aktuell eine entsprechende Ausschreibung vor. Für ZGS, die keine Leistungen einer solchen Zentralinstitution in Anspruch nehmen wollen, werden im Hinblick auf die geringer werdenden Ressourcen der Technischen Hilfe keine Unterstützungsleistungen bei

Antrags- und Berichtsprüfung mehr zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Zusammenhang müssen auch die Finanzierungsfragen verbindlich geklärt werden.

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung